

Informationsblatt für interessierte Vermieter

Stand 12. Dez. 2015

Welchen Status hat der Mieter? Darf er in Deutschland bleiben?	
Mit wem wird der Mietvertrag abgeschlossen	Direkt mit dem Mieter
Was ist anders, wenn ich an einen asylberechtigten Mieter vermiete?	nichts
Wer bezahlt die Miete, wenn der Mieter noch kein Einkommen oder zu wenig Einkommen hat?	Das Jobcenter übernimmt die Mietkosten und die Nebenkosten bis max. in der unten aufgeführten Höhe. Die Mietkosten werden auf Wunsch direkt vom Jobcenter an den Vermieter überwiesen.
Wie groß darf die Wohnung sein, damit das Jobcenter diese fördert?	Das Jobcenter akzeptiert bei einem Einpersonenhaushalt 45qm, für jede weitere Person erhöht sich dies um 15qm
Wie hoch darf die Miete maximal sein, damit das Jobcenter die Kosten gesamt übernimmt?	Haushaltsgröße: 1 Person 308.-- Kaltmiete 2 Personen 380.-- Kaltmiete 3 Personen 451.-- Kaltmiete 4 Personen 523.-- Kaltmiete
Welche Nebenkosten werden max. vom Jobcenter Landkreis übernommen?	Betriebskosten: 1 Person 34.-- 2 Personen 45.-- 3 Personen 56.-- 4 Personen 67.-- Heizkosten ohne Warmwasser: 1 Person 54.-- 2 Personen 72.-- 3 Personen 90.-- 4 Personen 108.-- Heizkosten mit Warmwasser: 1 Person 66.-- 2 Personen 88.-- 3 Personen 110.-- 4 Personen 132.--
Sind weitere Unterlagen auszufüllen?	Ja, das Formular "Mietbescheinigung vom Jobcenter". Wir unterstützen Sie dabei!
Ansprechpartner "Flüchtlinge willkommen heißen"	Mechthilde Raff- Eming 07138/ 814846 Ulrike Straub-Leibbrand 07138/ 8953